

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

**27. Sitzung des Stadtrates Merseburg
am Donnerstag, dem 14.02.2019 um 17:00 Uhr
Sitzungssaal im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der öffentlichen Niederschriften der letzten Sitzungen
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Bekanntgabe der gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse des Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse
 - 2.2 Bericht des Oberbürgermeisters
 - 2.3 Anfragen und Anregungen der Stadträte
 - 2.4 Neufassung der Hauptsatzung, 124/BV/18
 - 2.5 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 M Wohngebiet "Zum Fürstendamm", OT Meuschau, 122/BV/18
 - 2.6 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zum Bebauungsplanes Nr. 5 M Wohngebiet "Zum Fürstendamm", OT Meuschau, 123/BV/18
 - 2.7 Aufhebung des Beschlusses Nr. 007/26 SR/13 über die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Einkaufszentrum Merseburg-Nord" vom 18.04.2013 und Beschluss über die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Einkaufszentrum Merseburg-Nord", 004/BV/19
 - 2.8 Beschluss über die räumliche Abgrenzung des Fördergebietes "Merseburg - Kötzschen" im Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren", 001/BV/19
 - 2.9 Errichtung und Betrieb einer Klärschlamm-trocknungs- und -verbrennungsanlage mit phosphatdüngemittelherstellung einschließlich Anlage zur zeitweiligen Lagerung des Klärschlammes, 016/BV/19
 - 2.10 Tourist-Information Merseburg, 002/AN/18
 - 2.11 Senkung der Kreisumlage, 001/AN/19
 - 2.12 Information zur Zusammenarbeit AZV Merseburg mit der Industriekläranlage Schkopau

2.13 Ergebnis des Prüfauftrages zum Beschluss-Nr. 30/21 SR/18, Pkt. 10a; Aufhebung des kw-Vermerkes Sachbearbeiter*in im Stadtentwicklungsamt, 007/BV/19

2.14 Entwurf Personalentwicklungskonzept 001/MV/19

2.15 Stand Vollzug der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses für Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung vom 15.02.2018

17.30 Uhr Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung

3.1 Bestätigung der nichtöffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung

gez. Werner
Stadtratsvorsitzender

**Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung
Merseburg**

Als Oberbürgermeister der Stadt Merseburg in der rechtlichen Funktion als Notvorstand der Jagdgenossenschaft Merseburg lade ich ordnungsgemäß laut bekannt gegebener Tagesordnung zur Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Geladen sind Jagdgenossen, die Eigentümer an jagdbarem Grund und Boden der Gemarkung Merseburg und der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücke sind, einschließlich der angegliederter Flächen mit Ausnahme der Grundstücke, die nach § 7 Abs. 1 und 2 des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt vom 23. Juli 1991 (GVBl. LSA S. 186) in der jetzt gültigen Fassung befriedet sind, die zu einem Eigenjagdbezirk gehören oder auf denen ein dauerhaftes vollständiges Jagdausübungsverbot besteht.

Die Versammlung findet am

**Dienstag, den 12.03.2019, um 17.00 Uhr,
im Beratungsraum „Altes Rathaus“ in Merseburg
Burgstraße 1,**

statt.

Damit die Versammlung um 17.00 Uhr beginnen kann, werden die Jagdgenossen gebeten, sich ab 16.30 Uhr zur Registrierung und Ausgabe der Stimmzettel einzufinden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Verlesen der Tagesordnung
2. Verlesung des Protokolls vom Geschäftsjahr 2018
3. Kassenbericht – Geschäftsjahr 2018
4. Prüfbericht durch Kassenprüfer 2018
5. Entlastung Notvorstand
6. Wahl Jagdvorstand
7. Wahl von 2 Kassenprüfern
8. Beschluss über Verteilung des Reinertrages
9. Verwendung des Reinertrages
10. Sonstiges

Die Sitzung ist nichtöffentlich. Zur sachdienlichen Unterstützung können vom Versammlungsleiter jedoch Nicht-jagdgenossen zugelassen werden.

Zur Prüfung der Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft hat jeder Jagdgenosse bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere (Personalausweis, Reisepass) vorzulegen. Jeder Jagdgenosse, der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss nach § 34 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt amtlich beglaubigt sein. Der Bevollmächtigte hat sich ebenfalls entsprechend auszuweisen. Als Nachweis über die zu haltende Fläche ist der Grundbuchauszug bei der Registrierung der Anwesenheit vorzulegen.

Bei gemeinschaftlichem Eigentum (z. B. Miteigentum, Gesundhandeigentum, Erbengemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden. Deshalb ist einer der Eigentümer von den übrigen Miteigentümern zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen, sofern diese nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können. Dies gilt auch für Ehepaare.

Die Stimmabgabe in der Jagdgenossenschaftsversammlung erfolgt offen. Da die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der bei der Versammlung anwesenden und vertretenden Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen bedürfen, erhalten die Teilnehmer vor Beginn der Versammlung ihren Stimmzettel mit ihrer jagdbaren Grundfläche entsprechend des nachgewiesenen Grundbuchauszuges.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bühligen
Oberbürgermeister
und Notvorstand

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de

Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de

Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter www.merseburg.de